



Amtsblatt der Stadt Köln

48. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 6. September 2017

Nummer 38

Inhalt

205 Bundestagswahl 2017 – Wahlbekanntmachung Seite 377

205 Bundestagswahl 2017 – Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, den **24. September 2017**, findet die

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Das Gebiet der Stadt Köln ist für die Bundestagswahl in folgende vier Wahlkreise eingeteilt:

Wahlkreis 93, Köln I	Stadtbezirk 1, Stadtteile Altstadt-Nord, Neustadt-Nord, Deutz Stadtbezirke 7, 8 Porz, Kalk
Wahlkreis 94, Köln II	Stadtbezirk 1, Stadtteile Altstadt-Süd, Neustadt-Süd Stadtbezirke 2, 3 Rodenkirchen, Lindenthal
Wahlkreis 95, Köln III	Stadtbezirke 4, 5, 6 Ehrenfeld, Nippes, Chorweiler
Wahlkreis 101, Leverkusen – Köln IV	Stadt Köln, Stadtbezirk 9 Mülheim Stadt Leverkusen

Diese vier Kölner Wahlkreise sind in 800 Wahlbezirke (entspricht dem Begriff Stimmbezirk bei anderen Wahlereignissen) sowie 245 Briefwahlbezirke gegliedert.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 19. August 2017–03. September 2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Vorbereitung der Auszählung und Ergebnisermittlung ab 12:30 Uhr in der Halle 4.1, Kölnmesse, Köln-Deutz, zusammen.

3. Jede Wahlberechtigte/jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin bzw. jeder Wähler erhält im Wahlraum einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b. für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben

ihre Erststimme in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin bzw. welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre Zweitstimme in der Weise,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-
druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b. durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich beim Wahlamt, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln-Kalk, oder in dem nach der Wohnanschriften zuständigen Kundenzentrum einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Die Antragstellung ist möglich:

- schriftlich unter Nutzung des Antrages, der sich an der Wahlbenachrichtigung befindet oder durch einen formlosen, unterschriebenen Brief an das Wahlamt der Stadt Köln, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln,
- mündlich (nicht jedoch telefonisch),
- per Fax unter 0221 / 221 21922,
- per E-Mail an wahlamt@stadt-koeln.de,
- durch Nutzung des auf der Wahlbenachrichtigung aufgedruckten QR-Codes oder
- online unter www.stadt-koeln.de.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig dem Wahlamt zuzuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch beim Wahlamt, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln abgegeben werden.

Ausschließlich am Wahltag, 24. September 2017, in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr, kann der Wahlbrief auch zusätzlich im Briefwahlzentrum, Halle 4.1, Kölnmesse, Köln-Deutz, abgegeben werden.

In der Zeit vom 21. August 2017 bis zum 22. September 2017 besteht weiterhin die Möglichkeit, in dem nach dem Wohnort zuständigen Kundenzentrum zu den dort üblichen Öffnungszeiten direkt zu wählen. Eine Stimmabgabe für alle Wahlbezirke ist montags bis freitags in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr möglich beim Wahlamt, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln. Dazu ist die Vorlage der Wahlbenachrichtigung und des Personalausweises oder des Reisepasses erforderlich.

6. Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann ihr bzw. sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Köln, den 11. August 2017

in Vertretung
Dr. Stephan Keller
Stadtdirektor und
Kreiswahlleiter

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

11.09.2017 (Montag)	Integrationsrat Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 15.00 Uhr Ausschuss Schule und Weiterbildung Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 16.00 Uhr Hauptausschuss Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 18.00 Uhr	11.09.2017 (Montag)	Bezirksvertretung Ehrenfeld Bezirksrathaus Ehrenfeld Sitzungsraum 116, Venloer Straße 419-421, 50825 Köln 17.00 Uhr Bezirksvertretung Mülheim Bezirksrathaus Mülheim, VHS-Saal, Erdgeschoss, Wiener Platz 2a, 51065 Köln 17.00 Uhr
12.09.2017 (Dienstag)	• Ausschuss Kunst und Kultur • Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln • Betriebsausschuss Gürzenich-Orchester • Betriebsausschuss Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 15.30 Uhr	12.09.2017 (Dienstag)	Bezirksvertretung Porz Bezirksrathaus Porz, Rathaussaal, Friedrich-Ebert-Ufer 64–70, 51143 Köln 17.00 Uhr Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld Bezirksrathaus Lindenthal 7. Etage, Großer Sitzungssaal, Aachener Straße 220, 50931 Köln 19.00 Uhr
14.09.2017 (Donnerstag)	• Ausschuss für Umwelt und Grün • Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 16.00 Uhr Sportausschuss Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 17.00 Uhr	14.09.2017 (Donnerstag)	Bezirksvertretung Innenstadt Rathausplatz (Spanischer Bau), Theodor-Heuss-Saal, Raum 119, 50667 Köln 16.00 Uhr

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

[http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/für die Ausschüsse und](http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/für%20die%20Ausschüsse%20und)

[http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/für die Bezirke.](http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/für%20die%20Bezirke)

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.